Dr. Matthias und Beate Drodt; Jakob-Hess-Str. 8; 64521 Groß-Gerau

Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau Am Marktplatz 1 64521 Groß-Gerau

Groß-Gerau, den 03. August 2015

<u>Vorhabenbezogener Bebauungsplan</u> "Kfz-Aufstellfläche Am Lausböhl" (Gemarkung Dornberg, Flur 2, Nr. 375; 376; 377/1; 377/2 und 378) Öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Widerspruch gegen das Vorhaben im Rahmen der Offenlegung

Hiermit legen wir im Rahmen der Offenlegung Widerspruch gegen das o.g. Vorhaben ein.

Im vorliegenden Schreiben werden zunächst die wesentlichen Argumente für diesen Widerspruch dargelegt. Anschließend wird auf zusätzliche Gründe in Stichworten eingegangen.

Wir bitten an dieser Stelle ebenfalls um Beachtung unserer Schreiben vom 16.09.2010, 24.10.2011, 18.08.2013, 13.07.2014, 15.03.2015 sowie insbesondere unseres Widerspruchs gegen ebenfalls dieses Vorhaben vom 22.04.2013.

Alle in diesem Dokument enthaltenen Bilder wurden von uns selbst aufgenommen.

Wesentliche Argumente für unseren Widerspruch

1. Schalltechnische Untersuchung; Fritz GmbH Beratende Ingenieure Die Berechnungsgrundlage der Spezialtransporte ist inkorrekt.

Die Aussage, dass nach der Erweiterung der geplanten Aufstellfläche insgesamt bis zu 60 Spezialtransporter am Tag und bis zu 20 in der Nacht das Gelände anfahren, basiert auf der Annahme der Beladung der Spezialtransporter mit 8 PKW (Kap. 4). Die Aussage von etwa 10 zusätzlichen – aufgrund des geplanten Vorhabens - LKW-Transporten am Tag und 2 in der Nacht basiert ebenfalls auf dieser Annahme (Kap. 7.2.2).

Diese Annahmen sind inkorrekt. Die Spezialtransporter sind zwar auf maximal 8 PKW ausgelegt, es kann aber regelmäßig beobachtet werden, dass viele Spezialtransporter mit deutlich weniger PKW beladen sind (teilweise nur mit einem oder sogar als Leerfahrt); siehe nachfolgende Bilder. Ferner wird in

dem Gutachten angenommen, dass pro PKW-Transport nur eine Fahrt eines Spezialtransporters nötig ist: Es konnte aber mehrfach beobachtet werden, dass die Spezialtransporter nur den Transport in eine Richtung übernehmen und dann eine Leerfahrt ausführen.

Es werden aber nicht nur PKW auf den Spezialtransportern transportiert, sondern auch kleinere LKW, wie dies in Bild 5, aufgenommen am 22.07.2015, beobachtet werden konnte.

Demzufolge sind die schalltechnischen Berechnungen bzgl. der Spezialtransporter um ca. einen Faktor zwei bis vier falsch. Der berechnete zusätzliche Lärm ist deutlich zu niedrig angegeben. Demnach darf angenommen werden, dass die korrekt errechneten Schallwerte teilweise über den gesetzlichen Grenzwerten liegen.

Die Spezialtransporter werden übrigens, wie fast immer, im eingeschränkten oder totalen Halteverbot abgestellt.

Notwendige Schritte: Die Berechnungen und Gutachten sind anzupassen und zusätzlich von neutraler Stelle zu verifizieren. Die Ergebnisse sind allen Beteiligten zur Kenntnis zu geben und in den Planungen zu berücksichtigen. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen sind umzusetzen.





Bilder 1-5: Die fünf vom Autor erstellten Fotografien (aufgenommen Juni/ Juli 2015) zeigen, dass viele Spezialtransporter mit weniger als 8 Kraftfahrzeugen beladen sind. Im letzten Bild ist erkennbar, dass sogar kleine LKW mit den Spezialtransportern transportiert werden.

2. Schalltechnische Untersuchung; Fritz GmbH Beratende Ingenieure Die Berechnungsgrundlage der Spezialtransporte ist inkorrekt.

Es wird in dem Gutachten nicht auf die Fahrten der Spezialtransporte außerhalb des Geländes Fa. Altmann eingegangen.

Das Gutachten berücksichtigt ausschließlich die durch das geplante Vorhaben hinzukommenden Lärmemissionen ohne hierbei die reichlich vorhandenen Lärmquellen (Autobahn, Flugzeuge, Eisenbahn) zu berücksichtigen.

Ferner basieren die schalltechnischen Untersuchungen ausschließlich auf theoretischen Berechnungen. Notwendig sind hier aber zusätzlich neutrale Messungen bei Tag und bei Nacht, um fundierte Aussagen über die vorhandenen Geräuschkulissen zu erhalten.

Notwendige Schritte: Die Berechnungen und Gutachten sind anzupassen bzw. um fundierte Messungen zu erweitern und zusätzlich von neutraler Stelle zu verifizieren. Der Lärmpegel darf nicht nach Herkunft separiert werden, sondern muss – im Sinne der Anwohner – gesamtheitlich betrachtet werden. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen sind umzusetzen.

3. Gutachten Belange des Wasser- und Bodenschutzes; Gutachten BGS Wasser; 64297 Darmstadt.

Das Gutachten geht nicht auf mögliche ökologische Schäden durch austretende Flüssigkeiten (z.B. Ölschaden) bei den abgestellten Autos ein. Auch wenn vorzugsweise Neufahrzeuge abgestellt werden, können schädliche Flüssigkeiten durch technische Defekte oder Unfälle austreten. Gerade Öl hätte extrem negative Auswirkungen auf den Boden sowie auf das Grundwasser.

Notwendige Schritte: Die Gutachten sind anzupassen und zusätzlich von neutraler Stelle zu verifizieren. Die Ergebnisse sind allen Beteiligten zur Kenntnis zu geben und in den Planungen zu berücksichtigen. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen sind umzusetzen.

4. Die Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Fa. Altmann ist stark anzuzweifeln. Fa. Altmann hält sich in mehreren Bereichen nicht an Recht und Gesetz.

Es kann regelmäßig (täglich) beobachtet werden, dass Spezialtransporter von Fa. Altmann im Park- bzw. Halteverbot abgestellt werden (siehe nachfolgende Bilder, Neuweg). In vielen Fällen erfolgt dies über Nacht. In Bild 10, welches am 21.07.2015 aufgenommen wurde, sind drei Spezialtransporter (markiert) erkennbar, die verkehrswidrig parken (links absolutes und rechts eingeschränktes Halteverbot). Nach Umsetzung des geplanten Vorhabens, ist stark zu vermuten, dass der illegale Parkraum im Neuweg knapp werden könnte.

Durch den Neuweg verlaufen mehrere öffentliche Buslinien. Diese Busse werden durch die illegal abgestellten Spezialtransporter massiv behindert. Teilweise müssen die Busse auf den Bürgersteig ausweichen.

Es ergeben sich hierdurch gefährliche Situationen für Radfahren oder Fußgänger, wenn andere LKW oder die Linienbusse an den illegal parkenden Spezialtransportern dicht vorbeifahren (Neuweg). Insbesondere für die vielen Schulkinder, die diese Straßen für den Schulweg nutzen, ergeben sich sehr gefährliche Situationen.





Bilder 6-11: Die sechs vom Autor erstellten Fotografien (aufgenommen Juni/ Juli 2015) belegen auf der einen Seite, dass sich die Fahren von Fa. Altmann nicht an die Regeln des Straßenverkehrs halten. Zum anderen zeigen diese Fotografien die täglich stattfindenden gefährlichen Situationen aufgrund der illegal abgestellten Spezialtransporter. Im letzten Bild ist erkennbar, dass Spezialtransporter von Fa. Altmann teilweise auch in Polen angemeldet sind.

Am 08.07.2015 konnte beobachtet werden, dass auf dem bereits genutzten Gelände von Fa. Altmann ein Mitarbeiter an einem Auto Reparaturarbeiten durchgeführt hat (Ölarbeiten?), ohne dass hierfür die notwendigen technischen Voraussetzungen gegeben waren. Das Auto war an einer Seite angehoben und der Mitarbeiter hat Arbeiten am Unterboden o.ä. durchgeführt. Siehe hierzu die nachfolgenden beiden Bilder.



Bilder 12 und 13: Die zwei vom Autor erstellten Fotografien (aufgenommen am 8. Juli 2015) zeigen einen Mitarbeiter auf dem Firmengelände von Fa. Altmann bei Unterbodenarbeiten an einem teilweise angehoben PKW. Im linken Bild ist der betreffende PKW rot markiert und auf dem rechten Bild der betreffende liegende Mitarbeiter.

Notwendige Schritte: Die Verkehrssituation im Bereich der Zufahrtswege sowie auf dem Firmengelände von Fa. Altmann sind regelmäßig vom Ordnungsamt der Kreisstadt Groß-Gerau zu kontrollieren. Verstöße sind zu ahnden und zu verfolgen.

5. Die Gutachten berücksichtigen nicht die extrem negativen Auswirkungen der Lichtemissionen auf die Storchenpopulation direkt neben dem Vorhabengebiet.

In den Gutachten für Lichtemissionen wird nicht auf die Einflüsse auf die im Vorhabengebiet oder benachbarten Gebieten lebenden Tiere eingegangen. So dürfte eine gewünschte Ansiedlung von Storchenpaaren (auf dem direkt südlich angrenzenden Mast) sehr unwahrscheinlich sein. Siehe hierzu nachfolgende Bilder.

Notwendige Schritte: Die Berechnungen und Gutachten sind anzupassen und zusätzlich von neutraler Stelle zu verifizieren. Die Ergebnisse sind allen Beteiligten zur Kenntnis zu geben und in den Planungen zu berücksichtigen. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen sind umzusetzen.

6. Die Gutachten berücksichtigen nicht die extrem negativen Auswirkungen der Lichtemissionen auf Zwergfledermäuse¹ in der näheren Umgebung.

Im Vorhabengebiet sowie an unserem Haus (Jakob-Hess-Str. 8) haben sich Zwergfledermäuse angesiedelt, die streng geschützt sind. Wir planen beim NABU einen Antrag auf Anerkennung als fledermausfreundliches Haus zu stellen. Gemäß einer mündlichen Aussage vom NABU dürften sich die

¹ Gemäß FFH-Anhang IV sind Zwergfledermäuse eine streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse.

Zwergfledermäuse nach Durchführung des Bauvorhabens aufgrund der stark zunehmenden Lichtemissionen nicht mehr an unserem Haus ansiedeln, so dass unser Antrag abgelehnt würde.

Notwendige Schritte: Die Berechnungen und Gutachten sind anzupassen und zusätzlich von neutraler Stelle zu verifizieren. Die Ergebnisse sind allen Beteiligten zur Kenntnis zu geben und in den Planungen zu berücksichtigen. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen sind umzusetzen.

7. Die Gutachten berücksichtigen nicht den direkt am Vorhabengebiet vorhandenen Storchenmast; das Bauvorhaben ist nicht im Einvernehmen mit den gesetzlichen Naturschutzbestimmungen.

Direkt am südlichen Rand des Vorhabengebietes befindet sich ein Storchenmast. Es hat sich bisher leider kein Storchenpaar angesiedelt; der Mast ist aber gelegentlich von einem Storch besetzt (siehe nachfolgende Bilder). Bei Durchführung des geplanten Vorhabens dürfte eine feste Ansiedlung eines Storchenpaares ausgeschlossen sein. Aufgrund der in der näheren Umgebung glücklicherweise hohen Storchenpopulation mangelt es an geeigneten Nistplätzen. Der betreffende Mast befindet sich in direkter Nähe zum Wasserschutzgebiet im Süden, so dass der Standort für Störche sehr geeignet ist. Ob das geplanter Bauvorhaben im Einvernehmen mit den gesetzlichen Naturschutzbestimmungen steht, darf stark bezweifelt werden.

Notwendige Schritte: Die Gutachten und Planungen sind entsprechend anzupassen und mit den betreffenden Naturschutzbehörden abzustimmen. Die Ergebnisse sind allen Beteiligten zur Kenntnis zu geben und in den Planungen zu berücksichtigen. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen sind umzusetzen.



Bilder 14 und 15: Die vom Autor erstellten Fotografien (aufgenommen am 30. April 2015) zeigen, den Storchenmast inkl. Storch direkt am südlichen Rand des Vorhabengebiets (linkes Bild: direkt am linken Rand des Feldweges beginnt das Vorhabengebiet).

8. Das geplante Bauvorhaben ist in der geplanten Form nicht notwendig; es gibt gute Alternativen in der direkten Umgebung.

Es gibt in der näheren Umgebung (Gewerbegebiet Odenwaldstraße) einige größere leerstehende Gewerbeflächen, die als alternative Stellfläche oder für ein neues Parkhaus sehr geeignet sind. Ein großes Grundstück liegt direkt gegenüber dem aktuellen Standort von Fa. Altmann (andere Straßenseite Neuweg) und ist sogar logistisch besser erschlossen als die bestehende Fläche (es besteht eine zusätzliche Zufahrt über die Odenwaldstraße). Siehe hierzu nachfolgendes Bild.

In keinem der Gutachten findet sich hierzu eine entsprechende Aussage oder gar Bewertung.

Notwendige Schritte: Diese Alternativen sind vom Vorhabenträger ernsthaft in Erwägung zu ziehen und zu prüfen. Die vorhandenen Gutachten sind entsprechend zu ergänzen und die sich hieraus ergebenden Maßnahmen sind umzusetzen.



Bilder 16: Auszug des Gewerbegebiets Odenwaldstraße. Markiert sind vier Gewerbeflächen, die aktuell nicht genutzt werden und zu vermieten bzw. zu verkaufen sind. Am unteren Bildrand verläuft der Neuweg, wobei sich rechts unten die Einfahrt von Fa. Altmann befindet. Demnach liegt das markierte große Gewerbegebiet direkt gegenüber der Einfahrt von Fa. Altmann und hat zusätzlich eine direkte Zufahrt über die Odenwaldstraße.

9. Die Auflagen der Stadt Groß-Gerau sind nicht ausreichend.

Da von Fa. Altmann bisher weder Stellplätze noch sanitäre Anlagen für eigene oder fremde Fahrer zur Verfügung gestellt werden, sind die Fahrer gezwungen in nicht angemessener Umgebung zu übernachten. Es gibt bereits vereinzelt Beschwerden, dass die umliegenden Felder und Obstgärten als Freitoiletten genutzt werden.

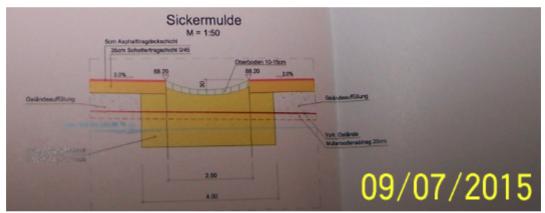
Es ist nicht nachvollziehbar, dass in mitten unserer reichen Gesellschaft solch unsoziale Aspekte notwendig sind und auf Dauer akzeptiert werden.

Notwendige Schritte: Es fehlt die Auflage der Stadt Groß-Gerau neben geeigneten sanitären Anlagen für die Fahrer auch geeignete Stellflächen für die eigenen und fremden LKW auf dem Firmengelände zur Verfügung zu stellen. Diese Stellflächen sollten Tag und Nacht erreichbar sein.

10. Die Annahmen der 100%igen Versickerung des Regenwassers sind aus mehreren Gründen nicht stichhaltig. Die betreffenden Gutachten enthalten teilweise gravierende Fehler.

Die geplanten Sickermulden sind auf mittel- bis langfristige Sicht nicht geeignet und die geplanten Ausführungen stehen im Widerspruch zu den beschriebenen Erfordernissen.

- Die Fläche soll gemäß den Planungen beim Hochwasser als Auffangfläche dienen, was durch die Höherlegung und die Versiegelung nicht mehr möglich ist. Wenn das Vorhaben durchgeführt wird und ein Hochwasser eintreten sollte, stehen die KFZs der Fa. Altmann im Trockenen, während die Anwohner dem Hochwasser ausgeliefert sind.
- Seit der Helvetia-Parc besteht, haben wir Anwohner teilweise Probleme mit nassen Kellern, Rissen und Abschwemmung. Durch die weitere Versiegelung wird sich die Situation verschlechtern.
- Die Sickermulden verdichten bzw. versanden im Laufe der Jahre, so dass eine vollständige Versickerung des Regenwassers mittel- bis langfristig nicht gewährleistet ist (wenn es überhaupt wie geplant zu 100 % funktioniert).
- Die Auflagen (Fa. CDM Smith; Kap. 11.2) sehen vor, dass für die Sickermulden ein Bodenaustausch bis in die wasserführenden Schichten erfolgen muss. Der Aushub muss mindestens 20 – 30 cm in die wasserführende Schicht (Schicht 3) reichen. Gemäß den Bodenuntersuchungen wurde Schicht 3 in einer Bohrtiefe von 3 bis 5 m vorgefunden.
- In den ausliegenden Unterlagen ist in den Querprofilen aber nur ein Bodenaustausch bis zur Tiefe von 1 m vorgesehen (gemessen an aktueller Bodenlage); siehe nachfolgende Abbildung.



Bilder 17: Auszug aus den ausliegenden Unterlagen (aufgenommen am 09. Juli 2015); Querprofil der geplanten Sickermulden. Zu sehen ist, dass die Sickermulden 4 m breit aber nur 2 m tief geplant sind. Die Tiefe von 2 Metern setzt sich zusammen aus einem Meter durch die geplante Auffüllung des Geländes sowie einem Meter Tiefe bezogen auf die aktuelle Bodenhöhe.

- Folglich kann die geplante vollständige Versickerung des Regenwassers rein theoretisch nicht funktionieren. Damit wird ein Großteil des Regenwassers in den Herrenfeldgraben eingeleitet. In diesem Fall ist damit zu rechnen, dass sich die Situation des hohen Grundwassers in der Region Dornberg erheblich verschlechtern wird und in die Keller der Häuser regelmäßig und vor allem nach Starkregen Feuchtigkeit eindringen wird und die Häuser massiv geschädigt werden.
- Ferner ist im Norden des Vorhabengebietes kein bepflanzter Wall geplant.
 Ohne diesen fließt das Regenwasser unkontrolliert in den Herrenfeldgraben.
 Dieser Wall ist zusätzlich als Schutzfunktion für die Anwohner im Neuweg notwendig (bzgl. Lärm- und Lichtemissionen).

Notwendige Schritte: Die wasserrechtlichen Untersuchungen und Berechnungen sind von unabhängiger Dritter Stelle zu überprüfen. Die Ergebnisse sind allen Beteiligten zur Kenntnis zu geben und in den Planungen umzusetzen. Ferner sind nach Bauausführungen mindestens alle zwei Jahre die Sickermulden von unabhängiger Stelle zu überprüfen (Kostenübernahme durch Vorhabenträger); Abweichungen sind zeitnah vom Vorhabenträger umzusetzen. Der fehlende Wall im Norden des Vorhabengebiets ist in den Bauplanungen zu ergänzen. Zusätzlich ist eine konkrete Stellungnahme von der Unteren Wasserbehörde einzuholen.

11. Die Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Fa. Altmann ist stark anzuzweifeln. Die vorhandenen wasserrechtlichen Gutachten sind unvollständig.

Im Schreiben des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau vom 27.10.2011 ist von einer illegalen Verrohrung des Herrenfeldgrabens durch Fa. Altmann die Rede.

In keinem der Gutachten findet sich hierzu eine Bewertung oder Stellungnahme. Es ist auch aktuell nicht ersichtlich, ob diese illegalen Maßnahmen mittlerweile wieder rückgängig gemacht wurden.

In der Stellungnahme der Stadt Groß-Gerau findet sich hierzu die Aussage, dass eine Umwidmung des Herrenfeldgrabens denkbar wäre. Hierzu sind Gespräche zwischen der Stadt Groß-Gerau und der Unteren Wasserbehörde vorgesehen.

Notwendige Schritte: Die wasserrechtlichen Gutachten sind entsprechend zu ergänzen. Die illegal von Fa. Altmann vorgenommen Veränderungen sind rückgängig zu machen. Entsprechende Nachweise sind von unabhängiger Stelle einzuholen und allen Beteiligten zur Kenntnis zu geben. Zusätzlich sind die Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde abzuwarten und in den Gutachten entsprechend zu berücksichtigen.

12. Die vorgelegten Gutachten sind nicht neutral und berücksichtigen nicht die umliegende Gegend oder die Belange der Anwohner. Relevante Vorgaben der hessischen Landesregierung wurden nicht berücksichtigt.

Die Gutachten sind direkt oder indirekt von Fa. Altmann als Auftraggeber erstellt und finanziert.

Diese beziehen sich mehrheitlich ausschließlich auf die zu versiegelnde Fläche und berücksichtigen nicht die umliegende Gegend oder die Belange der Anwohner.

Die Vorgaben der hessischen Landesregierung, dass Gemeinden zusätzlich bei Bebauungsplänen auch die Vorschriften des Artenschutzes und des Biotopschutzes zu beachten haben, wurden nicht berücksichtigt. Hessen hat für den Arten- und Biotopschutz eine Biodiveritätsstrategie verabschiedet.

Notwendige Schritte: Es sind neutrale Gutachten zu erstellen, die nicht nur auf die Fläche des geplanten Vorhabens, sondern auch die umliegenden Einflüsse sowie auch die Interessen der Anwohner angemessen berücksichtigen. Relevante Vorgaben der Gesetzgeber sind explizit zu berücksichtigen.

13. Durch das geplante Vorhaben werden erhebliche Kosten auf die Stadt Groß-Gerau zukommen. Hierauf wird in keinem der vorliegenden Gutachten eingegangen.

In dem geplanten Vorhaben ist ausschließlich von Bautätigkeiten auf dem Vorhabengebiet die Rede. Dies wird aufgrund der oben beschriebenen Ausführungen nicht ausreichen. Nachfolgend drei konkrete Aspekte, bei denen davon auszugehen ist, dass auf die Kreisstadt Groß-Gerau teilweise erhebliche Kosten zukommen werden:

 Die unter Punkt 10. beschriebenen Argumente, dass durch das Vorhabengebiet trotz der Sickermulden Regenwasser in den Herrenfeldgraben gelangen wird, wird für die Kreisstadt Groß-Gerau erhebliche Sanierungs- und Umbaukosten der Grabensysteme bedingen. Von Beschwerden der Anwohner aufgrund feuchter Keller und sich hieraus

- ggf. ergebender Schadensersatzansprüche darf ebenfalls ausgegangen werden.
- 2. Neben den möglichen Schäden durch feuchte Keller muss auch betrachtet werden, dass durch die sich verändernden Grundwasserstände aufgrund des geplanten Vorhabens die bereits an einigen Häusern in Dornberg (z.B. Hauptstraße) erkennbaren Risse zunehmen werden. Größere Schäden sind hier nicht auszuschließen. Mit entsprechenden Schadensersatzansprüchen der Anwohner ist ebenfalls zurechnen.
- 3. Die Zufahrtswege zum Vorhabengebiet (verlängerte Hauptstraße gegenüber den Tennisplätzen sowie vor allem der Neuweg) sind für den zusätzlich zu erwartenden Verkehr der Spezialtransporter nicht ausgelegt. Hier werden im Nachgang größere Veränderungen und Erweiterungen nötig sein. Gerade beim Neuweg ist hierbei neben den zu erwartenden Beschwerden der Anwohner auch mit technischen Problemen und mit hohen Kosten aufgrund des direkt angrenzenden Grabens zu rechnen. Dieser Graben ist ebenfalls für die Entwässerung der Umgebung essentiell und darf nicht zugeschüttet werden. Eine Verrohrung des Grabens dürfte mit sehr hohen Kosten verbunden sein.

In keinem der Gutachten finden sich hierzu Aussagen oder Einschätzungen.

Notwendige Schritte: Durch das geplante Vorhaben werden diverse Veränderungen an Bereichen außerhalb des Vorhabengebiets notwendig sein (Beispiel: Sicherung der Grabensysteme, Ausbau der Verkehrswege, Regulierung des Grundwasserspiegels). Diese Aspekte sind in speziellen Gutachten detailliert zu betrachten. In den Gutachten müssen die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Kosten ebenso wie eine Kostenübernahme vor der Genehmigung transparent vorgelegt und besprochen werden. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Kostenübernahme durch den Vorhabenträger möglich ist.

In den vorliegenden Gutachten ist explizit auf die Möglichkeit von feuchten Kellern und von Rissen an den Häusern aufgrund des geplanten Vorhabens einzugehen. Diese Ergebnisse sind von neutraler Stelle zu verifizieren und allen Beteiligten zur Kenntnis zu geben.

Zusätzliche Gründe für unseren Widerspruch in Stichworten

- Die Notwendigkeit, eine größere als die bereits bestehende Fläche zu versiegeln, ist nicht gegeben. Das derzeitige Firmengelände war in der Vergangenheit nie ausgelastet, wovon wir uns mehrfach selbst überzeugen konnten. Das Parkhaus stand größtenteils leer, weil es zu klein für die neuen KFZ ist. Erst in den letzten Monaten, seitdem die Diskussion um das Vorhaben im Gange ist, wird das Firmengelände voll genutzt.
- Fa. Altmann gibt an, dass die Kosten für ein Parkdeck/ Parkhaus etwa fünfmal so hoch wären im Vergleich zur Versiegelung der Fläche². Dieses Argument berücksichtigt nur die einseitige Sicht von Fa. Altmann und kann in diesem Verfahren nur als sekundäres Argument herangezogen werden.
- Gerade für neue PKW, die gemäß den Angaben von Fa. Altmann ausschließlich auf dem Vorhabengebiet abgestellt und kaum bewegt werden sollen, bietet sich an diese einmalig in einem Parkhaus sicher abzustellen.
- Fa. Altmann nutzt den südlichen Teil des jetzigen Firmengeländes als KFZ-Abstellfläche, obwohl dieser Teil im Flächennutzungsplan 2010 als Grünfläche ausgewiesen ist. Dies ist ein Verstoß zum aktuellen Flächennutzungsplan und wurde von uns bereits beim Bauamt des Kreises Groß-Gerau zu Meldung gebracht.
- Fa. Altmann gibt im Gutachten an, dass der Gleisanschluss zur Bahnstrecke genutzt wird. Das ist nicht korrekt, der Bahnanschluss ist verbaut und wird seit Jahren nicht mehr genutzt.
- Da in den Gutachten von keiner Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter oder von einer Erhöhung der Gewerbesteuer gesprochen wird, ist davon auszugehen, dass beide nicht zunehmen werden. Demzufolge ist stark davon auszugehen, dass weder für die Allgemeinheit noch speziell für die Kreisstadt Groß-Gerau ein quantifizierbarer Nutzen oder Vorteil entstehen wird.
- Fa. Altmann ist kein "mittelständischer Betrieb", wie auf der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt, sondern ein europaweit operierender Konzern.
- Der Gewerbezweig der Autoindustrie ist großen Schwankungen unterworfen und es handelt sich weder um innovative Technik noch existiert ein Nutzen für die Allgemeinheit der Groß-Gerauer Bürger (wie z.B. die neue Feuerwehr im Norden der Stadt). Es handelt sich vielmehr um eine sinnlose Bebauung/ Versiegelung und unwiederbringliche Zerstörung von bestem Ackerboden.
- Ein Großteil der Fahrer stammt aus europäischen Billiglohnländern, die in ihren Autos übernachten und ihre Notdurft am Straßenrand verrichten müssen.
 Zusätzlich werden die Straßenränder illegal zur Entsorgung von Müll genutzt.
 Doch von Fa. Altmann ist dies gewollt und wird von der Stadtverwaltung Groß-Gerau in Kauf genommen.
- Beobachtungsgemäß kommt heute ein Großteil der Spezialtransporter aus dem osteuropäischen Ausland (Polen, Rumänien, Bulgarien, ...). Dieser Trend wird sich erwartungsgemäß verstärken, so dass selbst durch das geplante Vorhaben kein direkter Nutzen für den deutschen Arbeitsmarkt eintreten wird. Selbst die

² Mündliche Aussage Fa. Altmann auf der Stadtverordnetenversammlung am 16.6.2015

Einnahmen durch KFZ-Steuer dürften durch das geplante Vorhaben nicht zunehmen, da beobachtungsgemäß selbst eigene Spezialtransporter von Fa. Altmann im osteuropäischen Ausland angemeldet sind (hier: Polen).

- Auf der genannten Fläche leben Tiere, die in den Gutachten nicht genannt sind.
- Es wird eine intakte, schützenswerte Natur zerstört³. Hier konnten sich trotz jahrelanger konventioneller landwirtschaftlicher Nutzung Biotope bilden. Es haben sich hier für Zaunkönig, Fasan, Kuckuck, Eisvogel, Fledermaus, Bienen, Hummeln und Schmetterlinge, um nur einige Tierarten zu nennen, Lebensmöglichkeiten entwickelt. Auch seltene Schmetterlinge, wie das Pfauenauge, haben sich in diesem schützenden Grüngürtel rund um Dornberg wieder angesiedelt.
- Mit der Versiegelung der Fläche wird deren Lebensraum gestört und verkleinert. Kein Vogel nistet in Gebieten, in denen es nicht Nacht wird. Der Kuckuck ist, auch wenn er noch nicht auf der entsprechenden Liste steht, stark gefährdet (siehe Spiegel 19/2015). Die Bienenvölker auf der ganzen Welt sterben. Nun tötet die Zivilisation auch noch die Hummeln (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 12. Juli 2015, S. 62). Bald gibt es dann bei uns weder Blumen noch Früchte! Noch leben diese Insekten hier bei uns. Und diese müssen aktiv geschützt werden.
- Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass ernsthaft behauptet werden kann, dass ein Vorhaben, wie die Erweiterung von Fa. Altmann, wenige Meter neben dem Naturschutzgebiet der Altneckarschlingen keine Auswirkungen auf dasselbe haben soll.
- Der Eingriff in das Landschaftsbild ist entgegen der Auffassung von Fa. Altmann extrem. Heute ein grünes Areal mit Tieren und diversen Pflanzen, morgen eine um einen Meter gehobene, dann wieder verdichtete Fläche, die von einem mindestens zwei Meter hohen Wall mit darauf stehendem Zaun umgeben und auf der eine Flutlichtanlage installiert ist. Die von der Firma Altmann ausgehende Atmosphäre eines Hochsicherheitstrakts passt nicht in ein Wohngebiet.
- Es wird trotz aller Argumente und vorhandener Probleme mit dem geplanten Vorhaben die Zerstörung der Umwelt und eine massive Minderung der Lebensqualität der steuerzahlenden Anwohner in Kauf genommen.
- Mit dem Ausbau der Fläche wird gezwungenermaßen der LKW-Verkehr stark ansteigen inkl. der damit verbunden Schadstoff- und Lärmbelastungen sowie Beeinträchtigung/ Beschädigung der Straßen. Dieser rollt ausnahmslos durch den Neuweg und die Dornberger Pforte. Diese Straßen sind jetzt schon überlastet. Dies betrifft allerdings nicht nur Dornberg sondern auch die bereits heute stark belasteten Ortsteile Berkach und Dornheim.
- Ohne Verkehrsexperte zu sein, ist anzunehmen, dass die Straßen hierfür bei weitem nicht ausgelegt sind. Für die Anwohner sind dies unzumutbare Zustände.

³ Gebiete rund um das Plangebiet waren im Flächennutzungsplan als "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen (Durchlüftungsbahnen)" ausgewiesen

- Auch wenn nur die neu versiegelte Fläche beleuchtet werden soll, so wird insgesamt der Lichtpegel ansteigen – vergleichbar mit einem Flughafen. In unserem Bereich wird es nachts jetzt schon nicht mehr dunkel. In den Gutachten spiegelt sich dies nicht wieder.
- Die Planung ist unvollständig, denn mit Sicherheit möchte Fa. Altmann auf dem umlaufenden 3-m-Wall noch einen Zaun errichten. Dieser Zaun und die Beleuchtungsmasten sind nicht im Plan erwähnt und stören das Landschaftsbild.
- Bei allen Berechnungen in den Gutachten wird die erhöhte Schadstoffbelastung durch Rußpartikel und Abgase, die von den zum Teil völlig veralteten Transportern ausgeht, nicht ins Kalkül gezogen.
- Die Wärmeausstrahlung, die von diesem Umfang versiegeltem Untergrund und hunderten dort stehender Autos ausgestrahlt wird, wird in keinem der Gutachten erwähnt. Wenn man sich in der Hitzeperiode des Juli 2015 in der Nähe der schon existierenden Stellfläche aufgehalten hat, musste man feststellen, dass dort 60 Grad Celsius herrschten. Wird tatsächlich davon ausgegangen, dass diese Tatsache keine Auswirkungen auf unser lokales Klima hat? Zumal der Grüngürtel um Dornberg für das Klima und zum Einströmen von kühler Luft unverzichtbar ist.
- Durch Bebauung der Fläche wird wertvolles Ackerland für immer versiegelt. Auf dieser Fläche wurde Getreide und Gemüse angebaut, das auf hiesigen Märkten verkauft wurde. Es ist nicht richtig, Ackerland zu versiegeln und das kann auch nicht mit Ökopunkten ausgeglichen werden. Es besteht bereits heute Mangel an guten Ackerflächen. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren massiv verstärken und zu Knappheit von regionalen, gesunden Lebensmittel sowie zu massiven Preissteigerungen von Lebensmitteln führen. Es kann aber auf der anderen Seite weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll sein, verstärkt Lebensmittelt über größere Entfernungen in unsere Region zu importieren.
- Es soll kein weiteres Ackerland versiegelt werden und unser Lebensraum soll nicht aussehen wie der Firmensitz der Firma Altmann in Wolnzach. Die Fläche soll weiterhin wie gehabt landwirtschaftlich genutzt werden.
- Die Ausbaupläne stehen im Widerspruch zu den Plänen der hessischen Landesregierung zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Flächeninanspruchnahme (oder den Flächenverbrauch) in Hessen auf maximal 2,5 ha pro Tag zu begrenzen⁴. Wie, wenn nicht durch konsequente Nutzung von bereits erschlossenen Flächen bei weitgehendem Verzicht auf die Versiegelung von guten Ackerflächen, kann dieses Ziel erreicht werden?
- Es ist zynisch, dass die Kreisstadt Groß-Gerau andererseits die Entsiegelung von Böden mit Geld honoriert, während hier zwei ha Grünfläche zerstört werden. In der Stadtverordnetenversammlung vom 16.6.2015 bemerkte Bürgermeister Sauer, dass eine große Nachfrage nach Ackerland bestehe, welcher die Stadt Groß-Gerau kaum nachkommen könne. Ist es dann sinnvoll zwei ha zu

⁴ Quelle: Hessisches Umweltministerium https://umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/eingriffkompensation/flaechenverbrauch

versiegeln? Jedes Jahr zur Eröffnung des Kreisbauernmarktes würdigt Bürgermeister Sauer die kulturelle und ökonomische Bedeutung der Landwirtschaft. Dies wirkt vor dem Hintergrund der von ihm befürworteten Vernichtung von 2 ha Acker unglaubwürdig.

- Niemand, weder die Fa. Altmann, noch die Stadt Groß-Gerau oder gar das Gutachterbüro hat mit uns gesprochen. Jedes Gespräch und jeder Briefwechsel, der stattgefunden hat, wurde von uns initiiert.
- Mit dem geplanten Vorhaben ist ein erheblicher Wertverlust der Immobilien und Lebensqualität in Dornberg verbunden. Dieser Sachverhalt findet sich in keinem Gutachten wieder.
- Ungeklärt und in keinem der Gutachten findet sich eine Aussage bzgl. einer möglichen Haftungsübernahme durch den Vorhabenträger oder gar durch die Kreisstadt Groß-Gerau. Insbesondere bzgl. der gravierenden Situation des hohen Grundwasserstandes im Bereich Dornberg und die sich durch das geplante Vorhaben zu befürchtenden Schäden sollte auch die Frage der Haftungsübernahme in den Gutachten berücksichtigt werden.
- In kürzester Zeit konnten mehr als 100 Unterschriften von direkt betroffenen Anwohnern gesammelt und an die Kreisstadt übergeben werden, die sich gegen das geplante Vorhaben ausgesprochen haben.

Zu den aufgeführten Sachverhalten bitten wir um schriftliche Stellungnahmen, sowie um entsprechende Anhörungstermine.

Zusätzlich bitten wir um eine Eingangsbestätigung für dieses Schreiben.

Beate Drodt Dr. Matthias Drodt

Verteiler:

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wird mit gleicher Post folgenden Institutionen zur Kenntnis gegeben:

- BUND Kreisverband Groß-Gerau
- NABU Kreisverband Groß-Gerau
- Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde des Kreises Groß-Gerau